

**Mitteilungen der Reformkommission Bildungsverordnung
Berufsattest EBA Gesundheit und Soziales**

Die Reformkommission hat an ihrer letzten Sitzung vom 15. April 2011 die Ergebnisse der Vernehmlassung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) zur Kenntnis genommen und letzte ausstehende Entscheide gefällt. Damit ist die Erarbeitung der Ausbildungsgrundlagen von Seiten der Kommission bereits früher als geplant abgeschlossen.

Die Reformkommission hat entschieden, dass die erforderliche Berufserfahrung für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 der Berufsbildungsverordnung das Äquivalent von 2 Jahren zu 80% Beschäftigungsgrad beträgt und hat des Weiteren eine Gegenüberstellung der Ausbildungen Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA und Pflegeassistentin/Pflegeassistent SRK bereitgestellt.

Nach Klärung letzter offener Punkte im Rahmen der Verbundpartnerschaft mit Bund und Kantonen wird die Schlussredaktion von Bildungsverordnung und Bildungsplan vorgenommen. Anschliessend werden die Arbeiten am Ausbildungshandbuch, dessen Auslieferung für Ende Juli vorgesehen ist, beendet werden können. Die Lernenden der Pilotkantone Jura, Neuenburg, Zürich, Basel, Schaffhausen, Bern und Luzern werden die Ausbildung somit bereits von Beginn an mit den definitiven Materialien bestreiten können. Entsprechende Bestellungen können beim Verlag CAREUM platziert werden (www.careum.ch). Dies gilt ebenfalls für das offizielle Lehrmittel.

Im Rahmen eines feierlichen Projektabschlusses wurden die *Reformkommission Bildungsverordnung Berufsattest EBA Gesundheit und Soziales* und die ihr angegliederte *Arbeitsgruppe Bildungsplan* am 15. April offiziell aufgelöst. Nach der Erarbeitung der Ausbildungsgrundlagen durch die beiden Gremien wird inskünftig die *Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität der Ausbildung Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA* die allgemeine Qualitätssicherung sowie die Bereitstellung von weiteren Umsetzungsinstrumenten gewährleisten. Die Vorstände von OdASanté und SAVOIRSOCIAL haben die Aufgabe, das Geschäftsreglement dieser ständigen Kommission zu genehmigen. Die konstituierende Sitzung wird laut Projektplan im Sommer 2011 stattfinden, damit die Erarbeitung der Wegleitung für das Qualifikationsverfahren innert nützlicher Frist initiiert werden kann.